

**Durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, wurde das Kaufrecht grundlegend verändert. Dies gilt sowohl für die Verpflichtungen des Verkäufers als auch für die Rechte des Käufers. Die Neuauflage dieses Hand- und Lehrbuchs zum Kaufrecht trägt diesen grundlegenden Veränderungen Rechnung.**

**Die Darstellung beschränkt sich dabei nicht lediglich auf die §§ 433–479 BGB, also die eigentlichen Vorschriften des Kaufrechts. Es werden vielmehr ebenso die Abzahlungsgeschäfte, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Eigentumsvorbehalt, Fernabsatzverträge und elektronischer Geschäftsverkehr, Factoring, finanzierte Kaufverträge, Haustürgeschäfte, Leasing, Pool-Vereinbarungen, die Produzentenhaftung, Teilzeit-Wohnrechteverträge (Time-sharing), das UN-Kaufrecht und die Verbrauchsgüterkaufverträge erörtert. Dies ist mittlerweile um so mehr gerechtfertigt, als die früher jeweils selbständigen Verbraucherschutzgesetze nunmehr in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert sind; namentlich gilt dies für das AGB-Gesetz, das Haustürwiderrufsgesetz, das Fernabsatzgesetz, das Teilzeit-Wohnrechtegesetz und das Verbraucherkreditgesetz.**

**Das Lehrbuch ist damit ein umfassendes Nachschlagewerk zu allen kaufrechtlich relevanten Fragestellungen.**